



UNIVERSITÄT HOHENHEIM

Landesanstalt für Agrartechnik
und Bioenergie (740)

Versuchsstation Agrarwissenschaften
Standort Lindenhöfe (402)

Stand: Mai 2025

Sicherheitsbelehrung für Besucher*innen der Biogasanlage Unterer Lindenhof

Der Besuch der Versuchsstation erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit. Während Ihres Aufenthalts verpflichten Sie sich zur Einhaltung aller Verhaltensregeln und Sicherheitshinweisen. Den Anordnungen Ihrer Ansprechpartner und der Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Alle Verbots-, Gebots-, Warn- und Rettungszeichen sind zwingend zu beachten.

Allgemeine Verhaltens- und Sicherheitshinweise und Informationen

- Biogas ist ein natürliches **brennbares und toxisches Gasgemisch**, das durch die Vermischung mit Luft zu einem **explosionsfähigen Gasgemisch** werden kann.
- Es ist **strengstens untersagt**, Ventile, Hebel oder Schalter an der Biogasanlage zu betätigen – mit Ausnahme der Not-Aus-Schalter in Gefahrensituationen.
- Wird ein **Austritt von Biogas** bemerkt, ist die entsprechende Stelle schnellstmöglich zu **verlassen** und eine verantwortliche Person unverzüglich zu **informieren**.
- Dem **internen Verkehr** ist höchste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Versuchseinrichtungen, Maschinen und Gebäude dürfen **nur in Begleitung** und unter Anleitung einer verantwortlichen Person betreten werden.
- Auf dem gesamten Betriebsgelände ist mit einer erhöhten **Rutschgefahr** zu rechnen.
- Ein eigenmächtiges Entfernen aus der Besuchsgruppe ist **untersagt**.
- Essen und Trinken ist nur in den gekennzeichneten Sozialbereichen und nur nach gründlicher **Reinigung der Hände** gestattet.
- Beim Betreten von Ställen sowie beim Umgang mit Silagen, Gärresten oder Flüssigmist ist eine geeignete **Schutzkleidung** zu tragen.
- Das Betreten der Ställe ist für schwangere Besucherinnen **verboten**.
- **Rauchverbote** im Bereich der Gebäude und Versuchseinrichtungen sind unbedingt zu beachten.

- Auf dem Gelände der Versuchsstation besteht ein absolutes **Verbot**, Rausch- und Suchtmittel mitzuführen, zu konsumieren oder zu verkaufen.
- In gekennzeichneten Lärmbereichen ist das Tragen von geeignetem **Gehörschutz** verpflichtend.
- Das Betreten der Lärm- und Vibrationsbereiche ist für schwangere Besucherinnen auch mit Gehörschutz **verboten** (wegen Körperschall).
- In manchen Bereichen kann es zu Störeinflüssen von aktiven Körperhilfsmitteln (z.B. **Herzschrittmacher**) durch elektromagnetische Felder kommen.
- Das Werfen von Gegenständen auf die Membran des Gasspeichers und das Besteigen der Membran ist **verboten**.
- Das Steigen in die Fermenter ist **verboten**.
- Im Gefahrenfall ist eine verantwortliche Person sofort zu **verständigen**.

Bestätigung

Die vorangegangene Sicherheitsunterweisung habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich werde die angesprochenen Verhaltensregeln und Sicherheitshinweise einhalten. Den Anweisungen der Mitarbeiter und der Hinweisschilder werde ich Folge leisten.

Sie bestätigen mit der Anmeldung zum Biomethan-Tag am 11. Juli 2025, dass Sie die Sicherheitsunterweisung gelesen haben.